

Anfrage aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE. / Krumpen, Horst	Nr.	BA/2021/3856 öffentlich
	Datum:	13.03.2021
<b>Erhebung von Erbbauzinsen 2019/2020</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Die Hansestadt Wismar erhebt auf der Grundlage bestehender Erbbaurechtsverträge einen Erbbauzins. Die damit verbundenen Verträge sehen Rechte und Pflichten bei beiden Vertragsparteien vor.

Hierzu hat die Fraktion folgende Fragen:

1. Wie viele Erbbaurechtsverträge gab es im Jahre 2019/2020 in der Hansestadt Wismar?
  
2. Gab es Fälle in denen Erbbauzinsen von Erbbauberechtigten nicht an die Hansestadt Wismar abgeführt wurden?  
Wenn ja, wie viele und für welche Zeiträume ?
  
3. Was hat die Hansestadt Wismar unternommen, um die Erbbauzinsen beizubringen?

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)